

Anlage B: Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB

Nr.	Absender	Datum	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
1	Kreis Mettmann - <i>Landschaftsplanung und -schutzrecht</i> - <i>Wasserwirtschaft</i> - <i>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</i> - <i>Straßen-/ Hochbau</i> - <i>Brandschutz</i> - <i>Immissionsschutz</i>	23.05.13	Es werden keine Anregungen zur Planung vorgebracht.	
2	Bergisch Rheinischer Wasserverband BRW	23.04.13	Es werden keine Anregungen zur Planung vorgebracht	
3	Industrie- und Handelskammer (IHK)		Stellungnahme liegt nicht vor.	
4	Einzelhandels- und Dienstleistungsverband		Stellungnahme liegt nicht vor.	
5	Handwerkskammer Düsseldorf	26.04.13	Es werden keine Anregungen zur Planung vorgebracht.	
6	RWE Rhein-Ruhr Netzservice, Neuss		Stellungnahme liegt nicht vor.	
7	PLEdoc GmbH	18.04.13	Es werden keine Anregungen zur Planung vorgebracht	
8	Deutsche Telekom AG		Stellungnahme liegt nicht vor.	
9	ISH NRW GmbH	18.04.13	Es werden keine Anregungen zur Planung vorgebracht	
10	Stadtwerke Haan		Stellungnahme liegt nicht vor.	
11	DB Services Immobilien GmbH		Stellungnahme liegt nicht vor.	
12	Landesbetrieb Wald und Holz	22.05.13	Es werden keine Anregungen zur Planung vorgebracht.	
13	Verkehrsverb. Rhein-Ruhr		Stellungnahme liegt nicht vor.	
14	Busverkehr Rheinland GmbH (BVR)		Stellungnahme liegt nicht vor.	
15	Rheinbahn Düsseldorf	23.04.13	Es werden keine Anregungen zur Planung vorgebracht.	Es wird auf das Schreiben vom 05.11.2012 verwiesen. Die hierin enthaltenen Hinweise zur ÖPNV- Anbindung des Plangebiets durch die Rheinbahn Düsseldorf werden zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Konsequenzen.

Anlage B: Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB

Nr.	Absender	Datum	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
16	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Wuppertal		Stellungnahme liegt nicht vor.	
17	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)		Stellungnahme liegt nicht vor.	
18	Wehrbereichsverwaltung III	26.04.13	Es werden keine Anregungen zur Planung vorgebracht.	
19	Polizeistation Haan		Stellungnahme liegt nicht vor.	
20	Erzbistum Köln - Generalvikariat		Stellungnahme liegt nicht vor.	
21	Katholische Kirchengemeinde Haan		Stellungnahme liegt nicht vor.	
22	Evangelisches Landeskirchenamt		Stellungnahme liegt nicht vor.	
23	Evangelische Kirchengemeinde Haan		Stellungnahme liegt nicht vor.	
24	Freie evangel. Gemeinde		Stellungnahme liegt nicht vor.	
25	Neuapostolische Kirche NRW		Stellungnahme liegt nicht vor.	
26	Neuapostolische Kirche Gemeinde Haan		Stellungnahme liegt nicht vor.	
27	Landesbüro der Naturschutzverbände		Stellungnahme liegt nicht vor.	
28	Finanzamt Hilden – Bewertungsstelle		Stellungnahme liegt nicht vor.	
29	Bürger A	24.05.13	Es wird der Bebauungsplan Nr. 8 bemängelt, welcher unzureichende Festsetzungen bezgl. der Erschließung des Hallenbades beinhalte und seinen Grundbesitz benachteilige.	Die Stellungnahme wird zurückgewiesen; eine Relevanz für den Bebauungsplan Nr. 51 besteht nicht. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 8 aus dem Jahre 1972 setzt eine großzügig dimensionierte Erschließung des Hallenbades und der gegenüber gelegenen Grundstücke fest. Die nördliche Straßenbegrenzungslinie verläuft teilweise durch das Bestandsgebäude Alter Kirchplatz 13/15. Der Straßenausbau hat den Gebäudebestand jedoch ohne Einengung der tatsächlich erforderlichen Erschließungsfläche berücksichtigt. Benachteiligungen für einzelne Grundstücke sind somit nicht erkennbar. Die Verwaltung hat die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 geprüft. Verfahrensfehler, wie z. B. nicht berücksichtigte Stellungnahmen wurden hierbei nicht gefunden. Insofern ist von einem

Anlage B: Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB

Nr.	Absender	Datum	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
			<p>Es wird behauptet, dass die Bauleitplanung nicht vollständig offengelegen habe, niemand aus der Verwaltung erreichbar gewesen und deshalb die Offenlage zu wiederholen sei.</p>	<p>rechtssicheren Verfahren auszugehen.</p> <p>Die Behauptung wird zurückgewiesen; eine Wiederholung der Offenlage ist nicht begründet.</p> <p>Auf Grund der räumlich beengten Verhältnisse im Flur zum Planungsamt werden die Planunterlagen nicht nur auf einer, sondern zu beiden Seiten des Flurs verteilt. Die Vollständigkeit der Unterlagen wird regelmäßig von den Mitarbeitern des Amtes geprüft. Zu den in der Bekanntmachung angegebenen Dienstzeiten war das Planungsamt durchgängig besetzt und die Mitarbeiter standen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.</p> <p>Unter Bezugnahme auf die im Anschreiben des Einwänders angegebene Internetadresse wird auch darauf hingewiesen, dass alle Planunterlagen zu jeder Zeit auf der Internetseite der Stadt Haan eingesehen werden können.</p>

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Stadt Haan

Planungsamt

42781 Haan

Ihr Schreiben 18.4.2013
Aktenzeichen 80-2
Datum 23. Mai 2013

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 2.105
Tel. 02104_99_ 2606
Fax 02104_99_ 5602
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 51
Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Bereich Friedrichstraße / Mittelstraße

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

Untere Wasserbehörde:

Durch den Bebauungsplan Nr. 51 werden keine wesentlichen zusätzlichen Bauflächen entwickelt. Bezüglich der technischen Ver- und Entsorgung sollen sich daher keine Veränderungen ergeben. Wasserwirtschaftliche Belange sind unter diesen Bedingungen nicht berührt, so dass keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Die Hinweise meiner Stellungnahme sind berücksichtigt. Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine weiteren Änderungswünsche.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:

Es bestehen keine Bedenken.

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist nicht erforderlich.

Umweltprüfung: Eingriffsregelung:

Das Vorhaben kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB abgewickelt werden; ein Umweltbericht mit Umweltprüfung und Eingriffsregelung ist dann nicht erforderlich.

Artenschutz:

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt.

Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Planungsrecht:

Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses und weiter um Benachrichtigung wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

Im Auftrag

Saxler



BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

BRW · Postfach 10 17 65 · 42761 Haan



Stadt Haan
Postfach 16 65

42760 Haan



Gruiten
Düsseldorfer Straße 2
42781 Haan
Telefon (0 21 04) 69 13-0
Telefax (0 21 04) 69 13 66
E-Mail brw@brw-haan.de
Internet www.brw-haan.de
Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Kolk -236
E-Mail

Marita.Kolk@brw-haan.de
Datum

23.04.2013

Ihr Zeichen 61-bo Ihre Nachricht vom Unser Zeichen DÜ-BP-2616-3-KL

Bebauungsplan Nr. 51 Friedrichstraße/Mittelstraße

Aufstellung des Bebauungsplans als Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

hier: Benachrichtigung von der Auslegung und Beteiligung, § 4a(3) BauGB in Verbindung mit § 13a (2) Nr.1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden § 2(2); Beteiligung der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Dipl.-Ing. Wedmann

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	61-bo/
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 225
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	26. April 2013

Stadt Haan
Planungsamt
Herrn Bolz
Postfach 1665
42760 Haan



Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Friedrichstraße / Mittelstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB

hier: unsere Stellungnahme zur erneuten Offenlage

Sehr geehrter Herr Bolz,

mit Ihrem Schreiben vom 16. April 2013 baten Sie uns um Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung.

Wir beziehen dazu insoweit Stellung, als wir Ihnen unsere Stellungnahme zur erneuten Trägerbeteiligung und zur Offenlage vom 25. Oktober 2012 bestätigen. Die von uns zu vertretenden Belange sind mit den vorgesehenen Festsetzungen weiterhin berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledodoc.de

**Stadtverwaltung Haan
Planungsamt
Alleestraße 8
42781 Haan**

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61-bo/, Bolz	16.04.2013	PLEdoc GmbH	116460	18.04.2013

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 "Friedrichstraße / Mittelstraße"
als Bebauungsplan der Innenentwicklung in Haan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledodoc.de • Internet: www.pledodoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 18.04.2013



unitymedia
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Haan
Uwe Bolz
Planungsamt
Alleestraße 8
42781 Haan

Bearbeiter(in):

Abteilung: Zentrale Planung

Direktwahl:

Fax:

E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de

Datum
18.04.2013

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 51 „Friedrichstraße / Mittelstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB, hier: Benachrichtigung von der Auslegung und Beteiligung, § 4a (3) BauGB

Sehr geehrter Herr Bolz,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere **kostenlose** Unitymedia Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite

<http://www.unitymedia.de/geschaeftskunden/service/planauskunft.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abruf über die Fax-Nummer 0900/ 111 1140 (10 Euro pro Abruf) an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

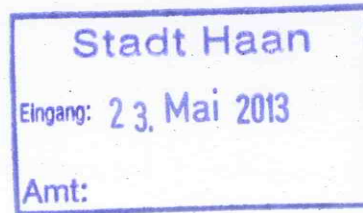
Unitymedia NRW GmbH | Aachener Str. 746-750 | 50933 Köln

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Jens Müller | Jon Garrison

www.unitymedia.de



Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Planungsamt

Postfach 1665
42760 Haan

22.05.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-42-51
bei Antwort bitte angeben

Herr Schäfer
FG III / Hoheit
Telefon 02261/7010-304
Mobil 0151/19514395
Telefax 02261/7010-222
nils-holger.schaefer@wald-und-
holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 51 „Friedrichstraße / Mittelstraße“

**Hier: Öffentliche Auslegung nach § 4a (3) BauGB in Verbindung mit
§ 13a (2) Nr.1 BauGB**



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.

Wald ist nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schäfer)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

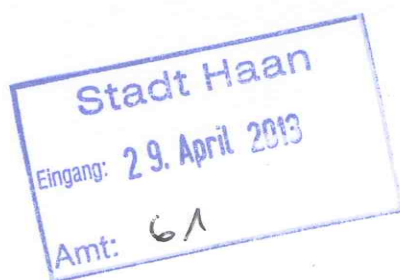
Telefon 0211.582-01
Fax 0211.582-1966

rheinbahn@rheinbahn.de
www.rheinbahn.de
m.rheinbahn.de

Rheinbahn AG
Hauptverwaltung
Hansaallee 1
D-40549 Düsseldorf

Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

Stadt Haan
Postfach 16 65
42760 Haan



Ansprechpartner
Abteilung
Zimmer
Telefon
Fax
E-Mail

Herr Geiling
T 101
172
02 11 582-1023
02 11 582-2014
bauleitplanung@rheinbahn.de

Ihr Zeichen
61-bo/

Unser Zeichen
T 1018 Ge/Mer

Ihre Nachricht vom
16.04.2013

Datum
23.04.2013

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Friedrichstraße/Mittelstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB

hier: Benachrichtigung von der Auslegung und Beteiligung, § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 BauGB; Abstimmung mit den Nachbargemeinden, § 2 (2) BauGB; Beteiligung der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung bestehen unsererseits weiterhin keine Anregungen.

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 05.11.2012, welches weiterhin Gültigkeit besitzt.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinbahn AG


Ralf Lüdeking


i.A. Bäumken
Tim Bäumken

Vorstand:

Dirk Biesenbach
Sprecher des Vorstandes
Klaus Klar

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:

Ratsherr
Andreas Hartnigk

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.
DE 119270557

Steuernummer
103/5705/0897

Landesbank
Hessen-Thüringen
BLZ 300 500 00
Konto 1 576 511
BIC WELADEDXXX
IBAN
DE22 3005 0000 0001 5765 1

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06
BIC DUSSEDDXXX
IBAN
DE67 3005 0110 0010 0127 06

Mit Bus und Bahn
zur Hauptverwaltung

U-Bahn

Ⓜ Rheinbahnhaus
U74 U76 U77
Ⓜ Belsenplatz
U70 U75

Bus

Ⓜ Belsenplatz
828 833 834 835
836 862



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 – Az 45 – 03 – 03



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: RAmtm Webeer
Telefon: 0211-959-2341
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
[wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org](mailto:wvwestiuw4toeb@bundeswehr.org)

26. April 2013

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Haan
Alleestraße 8

42781 Haan



Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.:West1_O_042_12_b

Bauleitplanung;
hier: Bebauungsplan Nr. 51 "Friedrichstraße / Mittelstraße"

Ihr Schreiben vom 17.04.2013 - Az 61-bo

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 28.02.2013 teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - keine Bedenken gegen o. a. Planung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Weber

F [redacted] F [redacted]
Schumannstr. [redacted]
D-42781 Haan

Tel: 02129 [redacted]
Fax: 02129 [redacted]
Email: [redacted]
Mitgl. Verwertungsges. Wort

61

F [redacted] F [redacted], Schumannstr. [redacted], D-42781 Haan

ALP 22.5.

Stadtrat
Rathaus
H a a n

24.5.2013

W i d e r s p r u i c h

Bebauungsplan Nr. 51 Friedrich/Mittelstr.

Ich bin Eigentümer des Rest-Hofes "Hinter der Kirche" Alter Kirchpl. 13-17 und von der Bebauung gegenüber direkt betroffen. Z.B. beigefügt. Foto Tieflader mit Tonnenlast direkt vor meiner Fachwerkfassade, weil es kein Anbindung Hallenbad gibt.

Das wäre leicht möglich, wenn der Bebauungsplan dies enthielte.

Der Bebauungsplan Hallenbad- ebenfalls wie Friedrich/Mittelstr. ist von 1970, nie geändert -
43 Jahre hat Bauamt nichts getan

Bebauungsplan Hallenbad geht mitten durch mein Haus.

diese Vorschläge kann ich nicht konkretisieren, weil mir die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung vorenthalten wird.

Am Montagnachmittag war ich in der Alleestr. 8. Dort lag zwar 1. Etage ein Schall-Gutachten aus, aber kein Plan mit Begründung. Daraufhin habe ich an diversen Türen geklopft. Erfolglos - niemand da!

Im Eingangsbereich hängen Meldezettel an der Bauamtstür, wie man einen Besuchstermin erflernen kann.

Baurecht verlangt - Bringschuld! - Offenlegung und keine Bittstellerei von Bürgern.

Die Offenlegung ist zu wiederholen!
Formfehler: Die Beratung im Stadtrat 4.6. ist abzusetzen.

Dies wird hiermit beantragt.
Zur Sache kann ich weiter erst Stellung nehmen und anregen, wenn ich Einsicht erhalte.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlage

F [redacted] F [redacted]

Eigentümer "Hof hinter der Kirche"
Alter Kirchplatz 13-17 , Haan
Beschuldigter : Bürgermeister-Bauaufsicht,
42781 Haan, Rathaus Kaiserstr.

Mittwoch, 27. Juli 2011



Achtung, hier kommt ein Blockheizkraftwerk

Haan (rtz) - Am vergangenen Montagmittag sind das neue Blockheizkraftwerk (Foto) und ein Brennwertkessel für das Hallenbad am Alten Kirchplatz angeliefert worden. Ersteres wiegt 2,1 Tonnen, zweiteres 2,3 Tonnen. Ein

beste Stücke fest im Blick

VOR
T
E
ab.

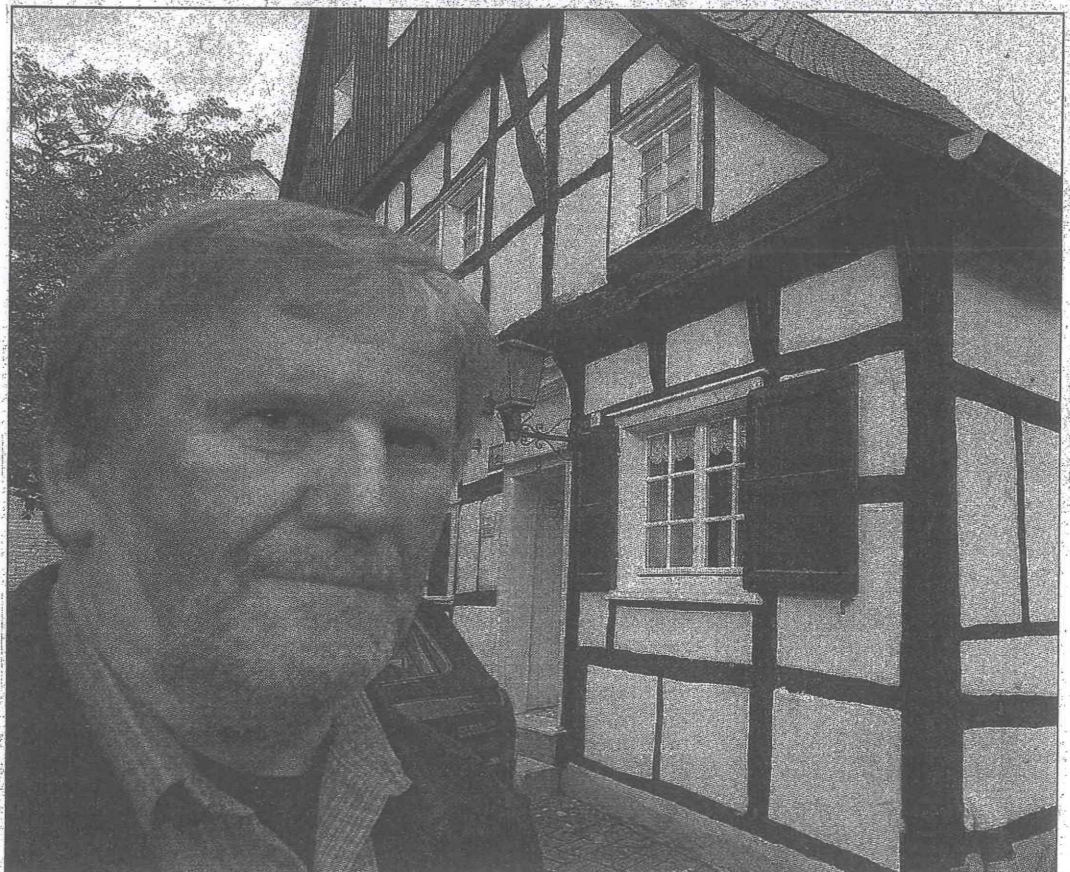
1.

il

t.

fe"

n-



Horst Wehnert möchte weiter seine Kraft für die Haaner Denkmäler einsetzen.

Foto: Stefan Fries